

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

25.5.1872 (No. 123)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Mai.

N. 123.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

† Berlin, 23. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichstages stellte sich die Beschlussfähigkeit des Hauses heraus, indem die Auszählung nur 141 Mitglieder ergab. Die Sitzung wurde deshalb auf morgen verschoben.

† Stuttgart, 23. Mai. Bei der im Wahlbezirk Geildorf stattgehabten Ersatzwahl zur Abgeordnetenversammlung an Stelle des verstorbenen Ministers Scheuren wurde Direktor Kern (national) gewählt.

† Rom, 22. Mai. In der Deputiertenkammer wurde die Beratung über den Etat des Ministeriums des Innern fortgesetzt. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein königl. Dekret, wodurch die am 14. Jan. d. J. von den Vertretern mehrerer Staaten zu Rom unterzeichnete internationale Telegraphen-Konvention mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt.

† Versailles, 22. Mai. Nationalversammlung. Debatte über die Kauf- und Lieferungsverträge. Rouher verteidigt die Worte, welche er gesprochen hat, als er den Sieg prophezeite, und schließt, indem er ausruft, daß er niemals ermangeln werde, nach Pflicht und Ueberzeugung zu handeln. Das Ende der Rede Rouher's wird mit ironischem Gelächter aufgenommen. Gambetta beschwört die Versammlung, nicht in eine Falle zu gerathen, indem sie sich theile. Der 4. Septbr. ist heute nicht in Frage. Man muß unterscheiden zwischen dem notwendigen Resultat der Ueberlieferung des Kaiserreichs und dem eigenen Werk der Regierung des 4. Septbr. Gambetta erwartet mit Vertrauen die Untersuchung über den letzteren Punkt. Derselbe nimmt die Auslassungen Rouher's über die Verantwortlichkeit wieder auf und stellt folgende Alternative: „Entweder Ihr hattet Waffen, und warum alsdann damals diese überreichten und drückenden Käufe, oder Ihr hattet damals keine Waffen, dann waret Ihr Verräther, indem Ihr das Land auslieferet.“ Man weiß, auf wem die Verantwortlichkeit lastet. Es ist der Gipfel der Demüthigung für das Land, Ihre Apologie anzuhören. Gambetta schließt: Die unerbittliche Gerechtigkeit der Geschichte wird das Regime brandmarken, welchem Frankreich den 2. Septbr., Mexiko und Sedan verbannt. (Dreifache Beifallsstöße.) Belcastel greift das Kaiserreich und die Regierung des 4. Septbr. an. Die Beratung wird geschlossen. Die Versammlung nimmt mit Einmütigkeit von 692 Stimmen eine Tagesordnung Morinay's an, welche besagt: „Die Versammlung, im Vertrauen in die Kommission der Kauf- und Lieferungsverträge, welche alle Verantwortlichkeiten vor und nach dem 4. Sept. zu bezeichnen und zu treffen wissen wird, geht zur Tagesordnung über.“

† London, 23. Mai. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Baltimore“ ist auf der Fahrt von Baltimore nach Bremen heute Witternacht in Folge eines Zusammenstoßes nahe bei Hastings leck geworden und auf den Grund gerathen. Es wird der Verlust des Schiffes befürchtet. Die Reisenden und Mannschaften wurden gerettet und in Hastings gelandet und untergebracht. — Die Werksleute und Arbeiter in den Arsenalen von Woolwich agitiren zu Gunsten einer neunstündigen Arbeitszeit und Lohnhöhung. Zur Beschlussfassung soll eine öffentliche Versammlung abgehalten werden. Die beteiligten Arbeiter sind 10,000 an der Zahl.

† Washington, 22. Mai. Horace Greeley hat einen Brief veröffentlicht, worin er erklärt, er nehme die ihm angetragene Kandidatur zur Präsidentschaft an und werde sich, falls man ihn wähle, nicht als Präsidenten bloß einer Partei, sondern des ganzen Volkes fühlen. Greeley hebt in dem Schreiben noch besonders hervor, wie die Zeit gekommen sei, wo Norden und Süden das ernstliche Bestreben befehlen müsse, sich über dem durch den letzten Krieg geschaffenen Abgrund, welcher sie schon zu lange trennte, friedlich die Hände zu reichen.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Mai. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin ist gestern Nacht 11 Uhr 30 Minuten von Schloß Mainau in Karlsruhe eingetroffen. Die frühere Rückkehr höchstselber wird veranlaßt durch den Wunsch der durchlauchtigsten Fürstin, an das Krankenbett Ihrer früheren Erzieherin und langjährigen Hofdame, der Frei-Fräulein von Ungern-Sternberg, zu eilen, um die schwer Leidende, deren baldiges — nun heute Vormittag 9 Uhr 40 Minuten erfolgtes — Ableben erwartet wurde, noch einmal im Leben zu begrüßen.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und der Erb-Großherzog, sowie Ihre Hoheiten die Prinzessin Viktoria und der Prinz Ludwig Wilhelm werden morgen Nachmittag 3 Uhr Schloß Mainau gleichfalls verlassen, um nach Karlsruhe zurückzukehren.

† Straßburg, 21. Mai. Die kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen benachrichtigte die kaiserl. Landeskommission für die Welt-Ausstellung in

Wien hier selbst, daß auch sie Ermäßigungen für die Güter und Personenbeförderung, und zwar möglichst nach dem Vorgange des preussischen Handelsministers, zu bewilligen beabsichtigt. Dieselbe ist zu diesem Behufe mit den süddeutschen und österreichischen Eisenbahn-Verwaltungen, deren Strecken die aus Elsaß-Lothringen nach Wien gehenden Güter passieren müssen, schon seit längerer Zeit ins Benehmen getreten, jedoch sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß geblieben. Die Elsaß-Lothringische Eisenbahn-Verwaltung wird, sobald eine Einigung mit den fraglichen Verwaltungen über die Art und den Umfang der Ermäßigungen erzielt sein wird, der Landeskommission weitere Mittheilungen zugehen lassen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß für die Elsaß-Lothringischen Aussteller keinerlei Transportkosten erwachsen, da dieselben auch nach eingetretener Preisermäßigung auf Landesfond übernommen werden, was, unseres Wissens, in keinem andern Lande der Fall ist.

* Straßburg, 23. Mai. Durch eine amtliche Bekanntmachung werden alle Personen, welche darüber Gewisheit zu erhalten wünschen, ob sie auf Grund der betr. Bestimmungen der Frankfurter Friedens-Zusatzkonvention — im Falle sie sich für die Beibehaltung der deutschen Nationalität entscheiden — Pensionsansprüche gegen die Landesregierung von Elsaß-Lothringen erheben können, aufgefordert, ihre Ansprüche, soweit dies nicht schon geschehen ist, binnen längstens 4 Wochen schriftlich bei den Kreis- bezw. Polizeidirektionen anzumelden. Den Anmeldungen sind die zum Beweise der Ansprüche nöthigen, in der Bekanntmachung spezifizirten Papiere beizufügen. Diese Aufforderung bezieht sich nur auf solche vor dem in französischen Zivil- oder Militärdienst gewesene Elsaß-Lothringer, welche nicht in deutschen Staatsdienst übernommen sind. Den in den deutschen Staatsdienst übernommenen vormaligen französischen Zivil- und Militärbeamten, welche aus Elsaß-Lothringen herkommen, sind die Rechte, welche sie im französischen Zivil- oder Militärdienst erworben hatten, durch den Absatz 3 des Art. 2 der Frankfurter Zusatz-Konvention ausdrücklich gewährleistet.

Meß, 22. Mai. Nach einer Notiz des „Imp. de l'Est“ hätten in hiesiger Stadt bis jetzt 12,000 Personen für die französische Nationalität optirt.

Hamburg, 20. Mai. (Wes. B.) Von der Hamburger Handelskammer wird mit Energie dahin gestrebt, dem Bespiele Bremens zu folgen, und die Reichs- und Provinzialsteuer für Hamburg in Bälde einzuführen. Ein von der Handelskammer verfaßtes Exposé legt eingehend die Gründe dar, welche es zweckmäßig erscheinen lassen, möglichst bald zur Reichswährung überzugehen; dies Exposé ist zunächst 36 der größeren Banken und Bankfirmen Hamburgs zur Meinungsäußerung zugesandt worden, von welchen bereits 34 sich unumwunden für die Umgestaltung der Valuta ausgesprochen haben.

† Hamburg, 23. Mai. Unter lebhafter Begeisterung und einmüthigem Erheben von den Sätzen wurde in der Lehrerversammlung auf Antrag Theodor Hoffmann's beschloffen, folgende Telegramme nach Berlin abzuschicken:

An Se. Maj. den Deutschen Kaiser und König von Preußen, Wilhelm I. Mehr als 5000 Lehrer aus allen Theilen des Deutschen Reichs und der benachbarten und befreundeten Staaten in Hamburg versammelt, bitten eifrigst Ew. Majestät, dem Gefühl der Dankbarkeit und der Freude darüber Ausdruck geben zu dürfen, daß es Ew. Maj. gelungen ist, das alte Deutsche Reich in herrlicher Gestalt neu zu begründen, die Sehnsucht der deutschen Nation zu befreiben und das Glück, die Macht und die Ehre des Vaterlandes gegen jede Gefahr zu sichern. Gott wolle das Werk Ew. Maj. bis in die fernste Zukunft mit seinem Segen unablässig begleiten. Er segne lohnend und schützend Ew. Maj. und das ganze kaiserliche und königliche Haus!

An Se. Durchl. den Hrn. Fürsten von Bismarck. Die in Hamburg tagende zwanzigste deutsche Lehrerversammlung, bestehend aus mehr als 5000 Lehrern aus allen Theilen Deutschlands und den Nachbarländern, ist erfüllt von hoher Freude, daß der Weisheit und Kraft Ew. Fürstl. Durchl. die Einigung des deutschen Volkes, wenn auch nach schwerer Arbeit, so herrlich gelungen ist. Sie bittet in diesem Gefühl, Ew. Fürstl. Durchl. wolle ihr den Ausdruck der Dankbarkeit und der aufrichtigsten Verehrung freundlichst gestatten. Möge dem deutschen Volke das Glück zu Theil werden, noch lange sich der weisen und gerechten Führung Ew. Fürstl. Durchl. zu erfreuen.

* Berlin, 22. Mai. Sitzung des Reichstags vom 22. Mai.

Zunächst wurde der Antrag auf Abänderung des § 43 der Geschäftsordnung, betr. die Entziehung des Wortes, wenn ein Redner sich wiederholt vom Gegenstande entfernt, in der von der Kommission empfohlenen Fassung genehmigt, nachdem Abg. Gwald vergeblich eine schonendere Behandlung des Redners, der nur gegen die Logik, nicht gegen die Ordnung des Hauses verstößt, in Anspruch genommen hatte. Sodann wurde die strafrechtliche Verfolgung des „Breslauer Sonntagblattes“ abgelehnt und der § 7 der Geschäftsordnung nach dem Antrage v. Bernuth's dahin abgeändert, daß der Reichstag, sobald er beschlußfähig ist, seine Präsidenten und Schriftführer sofort wählt. Dagegen wurde der Antrag Laaker-Miquel, betr. die

meinsamkeit der Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, weil der Tisch des Bundesrathes noch immer unbesetzt war und die Antragsteller ein Interesse hatten, diese Verhandlung nur in Gegenwart gewisser Mitglieder derselben zu führen.

Das Haus beschloß sich nunmehr mit dem Antrage Gerverbeck auf Streichung des Min. 2 des Art. 28 der Verfassung (litio in partes).

Abg. Wigger's motivirt den Antrag. Eine solche litio in partes verlege die Würde des Reichstages; damit würden die Süddeutschen aus dem Saale „hinausgegangen“, und das verursache ein peinliches Gefühl. An der Aufrechthaltung dieses Absatzes 2 könne Niemand ein Interesse haben, auch nicht die Süddeutschen, denen kein Recht genommen, sondern ein Recht gegeben werde, das sie nicht gehabt haben; ihre Reservatrechte seien ihnen doch durch die Verfassung in Art. 73 garantirt. Es sei eine Anomalie, daß die Süddeutschen mitberathen, daß sie Mitglieder der betreffenden Kommission sein können, daß ein Referent dieser Kommission ein Süddeutscher sein kann, und daß die Süddeutschen dennoch nicht sollen mit abstimmen können. Damit würde die Mainbrücke unterminirt, die Einheit Deutschlands zertrüben, und ein solcher Zustand sei unerträglich.

Abg. Windthorst hält es für keinen glücklichen Gedanken, sofort, wenn eine Bestimmung der Verfassung unbequem werde, deren Aufhebung zu beantragen. Man müsse vielmehr auf Stabilität des einmal Vereinbarten hinarbeiten. Verlehenes enthalte die Bestimmung für die Süddeutschen nicht. Redner verweist auf die Verträge, welche es unmöglich machen, die vorgeschlagene Abänderung anzunehmen.

Abg. Mallinckrodt hätte gegen die Befestigung des Min. 2 des Art. 28 an sich nichts einzuwenden, aber der Eifer, mit dem gegen die Bestimmung angerannt werde, lasse die Absicht erkennen, die Reservatrechte der Süddeutschen zu entfernen, und dagegen müsse er sich erklären.

Die erste Beratung wird geschlossen. Antragsteller Abg. Wigger's betont nochmals, daß der Art. 73, welcher die Reservatrechte festsetzt, gar nicht in Frage gestellt sei. Gerade hier dürfe man dem Bundesrath nicht die Initiative lassen, denn es sei eine Angelegenheit, die den Reichstag allein angehe. Das Haus wird über den Antrag in zweiter Beratung im Plenum verhandeln.

Es folgt die Beratung von Petitionen. Die Beschwerde von Einwohnern aus Schleswig-Holstein über die Verfassung des englischen Ministeriums, betreffend den Verkehr mit aus Deutschland importirtem Vieh, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Minister Delbrück stellt hierbei in Aussicht, die Protokolle über die Verhandlungen der Wiener internationalen Konferenz dem Reichstag mitzutheilen. Petitionen des Adokatens Hans Blum wegen der Verjährung des Strafvollzugs, der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft wegen authentischer Interpretirung der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktien-Gesellschaften; ferner die Petitionen wegen Wiedereinführung von Pflanzvorschriften für die Gewerbeschulen, Wiedereinführung von Arbeitsbüchern u. werden nach dem Antrag der Petitionskommission meistens durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Zu einer Petition um politisches Einschreiten gegen die Judenhegen in Rumänien beantragt Dr. Vamberger, nachdem er die Vorgänge in Rumänien charakterisirt, Einzelheiten über die vorgenommenen Gewaltthatigkeiten mitgetheilt, sodann auf die Entscheidung Rumäniens und hierbei auf die Wiener Konferenzen im Jahre 1855 hingewiesen hatte, über die Petition nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern zu erklären, daß man das Vertrauen hege, der Reichskanzler werde auch in zukünftigen Fällen in der bisherigen Weise die geeigneten Schritte thun, um der Wiederholung der jüngst vorgenommenen Ausschreitungen nachdrücklich vorzubeugen.

Abg. Miquel gibt die Gründe an, warum die rumänische Regierung so schwach sei, warum, trotz der Verfassung nach belgischem Muster, trotz freisinniger Gesetze Zustände in Rumänien herbeigebrochen seien, die nur durch einen Staatsstreich beseitigt werden könnten. Was die europäischen Mächte hätten thun können, sei geschehen, ein Schritt weiter wäre ein Eingriff in die Selbständigkeit der dortigen Regierung, und das müsse namentlich die deutsche Regierung bei dem in Rumänien gegen die Deutschen verbreiteten Mißtrauen vermeiden. Die dortigen Judenhegen gingen übrigens nicht von Rumänen, sondern von eingewanderten Bulgaren aus.

Abg. Laaker verweist jeden Schein der Interventionspolitik. Der Antrag Vamberger gehe aber nicht weiter, als die Petitionskommission, und verlasse die vom Vertreter der Bundesregierungen in der Kommission dargelegte Basis in keinem Punkte. Der Regierung werde allein überlassen, auch in Zukunft das Geeignete zu thun. Auch ohne Intervention gebe es noch Mittel, geeignete Schritte zu thun. Hoffentlich werde sich der Reichstag dem Ausspruche der Sympathien nicht verschließen. Die Juden müßten jetzt läßen, was einzelne Ausländer dort gethan. England, Nordamerika hätten der Sympathie Ausdruck gegeben, und es sei kein Grund, daß Deutschland diese Kundgebung unterlassen solle. Eine solche Beurtheilung werde ihren Eindruck auf die rumänische Bevölkerung nicht verschleßen, denn diese kenne den Unterschied zwischen der Sympathie der Gebildeten in Europa für die Fortschrittler Rumäniens und den Mangel solcher Sympathien für die Exilanten des Staates gut genug.

Abg. Windthorst ist für den Antrag Vamberger; die vorliegenden Thatfachen verletzten so sehr die Humanität und deren Interessen, daß man darüber nicht zur Tagesordnung übergehen könne.

Abg. v. Kuffenow motivirt einen von ihm vorgeschlagenen Vermittlungsantrag, um Mißverständnisse vorzubeugen.

R. 859. Karlsruhe. Heute Vormittag 40 Minuten nach 9 Uhr ist meine theure Schwester, **Amalie Sophie, Freiin von Ungern-Sternberg**, Hofdame Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden, durch einen sanften Tod von ihren langen schweren Leiden erlöst worden. Sie schied mit dem innigsten Dank gegen Alle, die ihr im Leben und besonders in ihrer Krankheit Liebe und Theilnahme erwiesen haben. Diesen für mich und meine Kinder so schweren Verlust beehre ich mich den Freunden und Bekannten der Verewigten anzuzeigen und bitte um stille Theilnahme.
 Karlsruhe, 24. Mai 1872.
 Freiherr August von Ungern-Sternberg,
 Großh. Badischer Geh. Legationsrath.

R. 849. Rusbach bei Oberkirch.
Dankagung.
 Dem löblichen Sterbefallverein für niedere Dienstdienste sage ich hiemit den verbindlichsten Dank für die Unterstützungssumme von 400 fl., welche mir derselbe nach dem schnellerfolgenden Tode meines Mannes in so hilfsreicher Weise zugetheilt hat.
 Rusbach bei Oberkirch.
 Stefan Götz Wittwe.

R. 829. 1. Mannheim.
Commissstelle vacant
 in einem größeren Fabrikgeschäft in Mannheim. Offerten unter Chiffre Y Z befördert die Expedition dieses Blattes.

R. 853. Karlsruhe.
Gartenverkauf.
 In der Nähe des Thiergartens sind drei Morgen Garten zu verkaufen. Näheres zur Weiterbeförderung entgegen. R. 853.1.

Bad Rothensfels im Murgthal

eröffnet.
 Dieses lauwarme, beikräftige Mineralwasser, dessen Hauptbestandtheile Kohlen- säure, Eisen und Chloralkalien, bei Kochsalz, zeigt sich als Trink- und Baderkur nützt, bei: wirksam:
 bei Rheumatismen (Muskel- und Gelenkrheumatismen), wobei Herzfehler keine Gegenanzeige, und Nüchternheit;
 bei scrophulösen Hautkrankheiten und anderen Formen von Scrophulose;
 bei veralteten Magen- und Darmkatarrhen;
 bei den vielfältigen Leiden, die man unter dem Namen Hämorrhoiden zusammenfasst;
 bei chronisch-catarrhalischen und entzündlichen Leiden der Lunge, des Uterus und anderer Organe;
 bei Bleichsucht und mangelhafter Blutbereitung.
 Das wohlgelegene, von prächtigen Anlagen und Tannenwald umgebene Kurhaus, sowie verschiedene Lokalitäten im Orte Rothensfels und Guggenau eignen sich auch für Recconvalescenten, für Einzelne und Familien, die eine erquickende Sommerfrische suchen. Arzt und Apotheker; Flußbäder; Gelegenheit zu nahen und weiteren Ausflügen; Eisenbahn und Telegraf.
 R. 852.

Bad-Anstalt Lenzkirch.
 Wir erlauben uns die ergebene Anzeige, dass in hiesiger Bad-Anstalt vom 2. Juni an, täglich ausser Schwimm-, kalten und warmen Cabinet-Bädern, auch Soolbäder abgegeben werden.
 K 847.
Das Bad-Comité.

Mineral- und Soolbad Säckingen.
 R. 848. 1. Die Eröffnung des Mineral- und Soolbades, der Douche- und Dampfbäder fand am 15. Mai statt. Schöne Lage, prächtige Umgebung. Freundschaftliche Zimmer und billige Personalarbeit empfehlen die Badeanstalt bestens. Prospect gratis.
 R. 844. Schwegingen.
Kriegerdenkmal in Schwegingen.
 Auf dem neuen Friedhof in Schwegingen soll ein Denkmal für die dort ruhenden deutschen Krieger im Preis von ca. 1000 fl. errichtet werden. Wir ersuchen die Künstler, welche die Herstellung desselben übernehmen wollen, ihre Angebote, unter Anchluss von Zeichnungen, binnen 14 Tagen hiesiger Expedition zu reichen.
 Schwegingen, den 22. Mai 1872.
 Die Friedhof-Commission.
 S. Wittmann.

Für Bierbrauerei-Besitzer!
 Von einem theoretisch und praktisch ausgebildeten ledigen Braumeister, welcher seit 2 1/2 Jahren eine große Dampfbrauerei selbstständig leitet, wird eine Bierbrauerei im Preis von 30- bis 40,000 fl. zu kaufen gesucht. Gef. Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter Lit. B. Nr. 200 zur Weiterbeförderung entgegen. R. 853.1.

Stellegefuch.
 R. 835. 1. Ein militärfreier junger Mann, in der Kurzwaaren-Branchen durchaus erfahren, gegenwärtig in gleicher Branche als Reisender thätig, wünscht seine jetzige Stelle baldigst zu verändern. Franco Offerten an die Expedition dieses Blattes.
 R. 854. Karlsruhe.
Stelle-Gesuch.
 Ein gewandter Mann von 31 Jahren,

reißt der franz., engl. und deutschen Sprache mächtig ist, ein angenehmes Neugier und die besten Zeugnisse besitzt, sucht eine wassende Beschäftigung bei einer Geschäft, in einem Hotel oder dgl.
 Zu erfroren große Herrenstraße 7 im Laden.

Agenten-Gesuch.
 R. 747. 2. Eine der ersten Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften sucht Agenten. Später mit Firm.
 Offerten unter M. an die Expedition dieses Blattes.

R. 237. 2. **Neu amerikanisches Panier-Mehl**
 liefert den Gr. zu 13 1/2 Ekr. (23 fl. 36 kr.). Verpackung frei, bei freier Einlieferung des Betrages.
 P. B. Dahm in Stuttgart.

R. 831. 1. Wein-
Gasthaus-Versteigerung.
 Im Auftrag des Carl Trautwein zur Krone hier liegt der Unterzeichnete am
 Dienstag den 4. Juni d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 auf dem Rathhause dahier öffentlich ver-
 steigern:
 Das dreiflügelige Gasthaus zur Krone mit eingerichteter Bäderet, großen Stallungen, Keller, einer neu-
 erbauten großen Scheuer und Ge-
 müsegarten.
 Das Anwesen ist bestens eingerichtet, liegt am Marktplatz in bester Geschäftslage.
 Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen,
 Weingarten, den 22. Mai 1872.
Berthold Heidt.

R. 836. Bruchsal.
Liegenschafts-Versteigerung.
 Geschwister Eberhard lassen ihr an der Bahn-
 hofsstraße dahier, unmit-
 telbar an die Bahnlinie
 grenzendes Aemsen der
 Theilung zweigen kom-
 menden
 Dienstag den 18. Juni d. J.
 am Plage selbst öffentlich zu Eigentum
 veräußern.
 Dasselbe umfasst a. das 1854 neu er-
 baute 3flügelige Wohnhaus mit Realgüter-

R. 841. Auenheim.
Bekanntmachung.
 Vom Samstag den 25. d. M. an ist das Lagerbuch der Gemartung und Gemeinde Dorf Rehl mit Sundheim wäh-
 rend zweier Monate im Rathhause in Dorf Rehl zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.
 Etwaige Einsprüche gegen den Inhalt der in diesem Lagerbuche eingetragenen Bes-
 chreibungen der Liegenschaften und deren
 Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der an-
 gegebenen Frist bei dem Unterzeichneten
 vorzubringen.
 Auenheim, den 23. Mai 1872.
 G. Broß,
 Bezirksgemeinderath.

R. 760. 2. Karlsruhe.
Verkaufsanzeige.
 Am Freitag den 31. d. M., Mor-
 gens 8 Uhr, werden von der unterzeich-
 neten Stelle verschiedene Gegenstände, als:
 Geschützschrauben,
 Pierbedeckten,
 altes Eisen,
 ca. 40 Wagen u. s. w.
 in öffentlicher Auktion gegen gleich baare
 Zahlung verkauft werden.
 Versammlungsort ist der freie Platz
 zwischen dem alten Kirchhofe und der Eisen-
 bahnen.
 Artillerie-Depot Karlsruhe.

PROSPECTUS.

4 1/2 % Anlehen der Stadt Constanz
 im Betrage von
 fl. 503,000 in süddeutscher Währung.

Auf Grund und in Gemäßheit der Beschlüsse des Bürgerausschusses vom 27. Juli 1871 und 31. Januar 1872 hat die Stadt Constanz zwei 4 1/2 % Anlehen im Gesamt-
 Nominalbetrag von

Fünf Hundert Drei Tausend Gulden (fl. 503,000)

in süddeutscher Währung aufgenommen, wovon fl. 203,000 für Wasserwerke der Stadt und fl. 300,000 zur Convertirung der schwebenden Schuld bestimmt sind.

Außer obigen Anlehen hat die Stadt Constanz nur noch eine schwebende Schuld von ganz geringfügigem Betrage.

Ueber die Anlehen sind Partial-Obligationen von fl. 1000, fl. 500, fl. 200 und fl. 100 mit halbjährigen, am 1. April und 1. October zahlbaren Coupons ausgestellt.

Die Amortisation geschieht mittelst Auslosung innerhalb 40, resp. 41 Jahren, am 1. October 1872, resp. 1873 beginnend.

Die Nummern der ausgelosten Partial-Obligationen werden durch die „Constanzter Zeitung“, die „Karlsruher Zeitung“, die „Neue Badische Landeszeitung“ (Mannheimer
 Anzeiger) und die „Basler Nachrichten“ veröffentlicht.

Die Einlösung der fälligen Zins-Coupons und die Rückzahlung des Capital-Betrags der ausgelosten Partial-Obligationen erfolgen durch
die Stadtkasse in Constanz

oder nach Wahl der Inhaber durch die Hauptkasse der Rheinischen Credit-Bank in Mannheim und deren Filialen und Zweiganstalten, sowie in Frankfurt a. M. und in
 Basel.

Vorstehende Anlehen von fl. 503,000 werden zur öffentlichen Zeichnung, gemäß nachfolgenden Bedingungen, aufgelegt.
 Mannheim, den 18. Mai 1872.

Rheinische Credit-Bank.

Bedingungen
 der
Subscription auf fl. 503,000.
 4 1/2 % Anlehen der Stadt Constanz.

Art. 1.

Die Subscription findet

bei der **Rheinischen Creditbank** in **Mannheim**,
 " " **Filiale derselben** " **Carlsruhe**,
 " " **Filiale derselben** " **Freiburg i. B.**,
 " " **Basler Handelsbank** " **Basel**,
 " " **Stadt-Casse** " **Constanz**
 am **23., 24. und 25. Mai a. c.**

statt und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist. Sollte sich eine Ueberzeichnung ergeben, so bleibt eine
 Reduktion der gezeichneten Beträge vorbehalten.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf **97 1/2 %** in süddeutscher Währung (in Basel 28 Kreuzer = 1 Franc gerechnet) festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscriber die Stück-
 zinsen für den beigegebenen laufenden Zins-Coupon vom 1. April bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu wärigen.

Art. 3.

Die Subscribern können die ihnen zufallenden Partial-Obligationen vom 3. Juni an gegen Zahlung des Betrages beziehen, sind jedoch verpflichtet, die Stücke bis späte-
 stens Ende Juni abzunehmen.
 R. 803. 4.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)